

Musterentwurf einer Geschäftsordnung
für die Arbeitsgemeinschaft nach § 4 Landesbetreuungsgesetz (LBtG), NW

§ 1 – Name und Organisation

1. Die Arbeitsgemeinschaft führt den Namen „Arbeitsgemeinschaft nach § 4 Landesbetreuungsgesetz / LBtG) der Stadt / im Kreis
2. Die Arbeitsgemeinschaft ist ein Zusammenschluss von Betreuungsstelle(n), Betreuungsgericht(en), Betreuungsverein(en), hauptberuflich tätigen rechtlichen Betreuern/-innen, sonstigen Fachkräften sozialer Institutionen und Einrichtungen sowie in der rechtlichen Betreuung tätigen Personen in
3. Die Geschäftsführung obliegt der Betreuungsstelle der Stadt / dem Kreis
4. Die Arbeitsgemeinschaft wählt aus ihrer Mitte jeweils eine/n Sprecher/in aus den Tätigkeitsbereichen Betreuungsgericht, Betreuungsverein und hauptberufliche rechtliche Betreuung. Diese bilden zusammen mit den Leitern/innen / Verantwortlichen der Betreuungsstelle(n) bei der Stadt / dem Kreis ein Team. Die Mitglieder des Teams werden für jeweils 2 Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Leiter/innen / Verantwortlichen der Betreuungsstelle(n) bei der Stadt / dem Kreis sind ständige Mitglieder des Teams.

§ 2 – Zielsetzung

Die Arbeitsgemeinschaft fördert den gegenseitigen Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen den Beteiligten Fachdisziplinen in der Stadt / im Kreis

Zur Weiterentwicklung der rechtlichen Betreuungsarbeit in der Stadt / dem Kreis entwickelt sie Vorschläge/Konzepte, z. B. zur Verbesserung der Koordination und Kooperation zwischen allen in der rechtlichen Betreuungsarbeit Tätigen – insbesondere unter dem Einsatz „anderer Hilfen“ - sowie zur Gewinnung, Schulung und Fortbildung rechtlicher Betreuer/innen.

§ 3 – Sitzungen

1. Die Arbeitsgemeinschaft trifft sich bei aktuellem Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Jahr zu ihren Sitzungen. Die Sitzungen werden vom Team, unter Berücksichtigung von Anregungen der Arbeitsgemeinschaft, inhaltlich vorbereitet. Die Leitung obliegt einem Mitglied des Teams.
2. Zu den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft werden eingeladen:
 - a) Betreuungsrichter/innen und
 - b) in Betreuungssachen tätige Rechtspfleger/innen der zuständigen Amtsgerichte

- c) Mitarbeiter/innen der Betreuungsstelle(n) der Stadt / dem Kreis
.....
- d) hauptberuflich und ehrenamtlich in der rechtlichen Betreuung tätige
Betreuer/innen
- e) Mitarbeiter/innen der in / im tätigen Betreuungsvereine
- f) Vertreter/innen der zuständigen psychiatrischen Krankenhäuser
- g) Vertreter/innen des zuständigen Sozialpsychiatrischen Dienstes
- h) Vertreter/innen der zuständigen Sozial- und Grundsicherungsämter
sowie der Jobcenter
- i) Vertreter/innen der im Stadt/ Kreisgebiet bestehenden Altenhilfe und
Pflegeheime
- j) Vertreter/innen von Werkstätten für Menschen mit Behinderung(en)
- k) Vertreter/innen von Einrichtungen in denen Menschen mit
Behinderung(en) leben

3. Die Arbeitsgemeinschaft beschließt im Rahmen dieser Ordnung mit einfacher Mehrheit der insgesamt abgegebenen Stimmen.

4. Von der durchgeführten §-4-Sitzung ist ein Protokoll zu erstellen und allen Beteiligten zur Verfügung zu stellen. Das Protokoll wird durch die Teilnehmer/innen nach alphabetischer Reihenfolge der Namen erstellt.

Stadt / Kreis, den